

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Flughafenführungen am Köln Bonn Airport (Stand: Juni 2024)

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Flughafenführungen am Köln Bonn Airport.

2. Flughafenführungen am Köln Bonn Airport

2.1 Eine Flughafenführung am Köln Bonn Airport beinhaltet folgende Leistungen:

- Führung zum online gebuchten Termin
- Betreuung durch einen Mitarbeitenden des Besucherservice
- Themenspezifische Führung die abhängig vom Inhalt der Führung auch eine Vorfelddrundfahrt in einem Flughafenbus oder den Besuch von Flughafeneinrichtungen enthalten kann
- Gruppenführungen finden immer als geschlossene Gruppen statt und werden nicht mit Einzelbuchungen aufgefüllt
- Personalisierter Besucherausweis für jeden Besucher

3. Inhalte der Führungen

Es werden vordefinierte Führungen angeboten, die über die Flughafenwebseite direkt gebucht werden können. Diese enthalten themenspezifisch z.B. Vorfelddrundfahrten oder Besuche von Flughafeneinrichtungen.

Ein Besuch von Einrichtungen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH ist leider nicht möglich. Ein Ausstieg auf dem Vorfeld während der Führung ist grundsätzlich nicht möglich.

Sonderführungen zu spezifischen Themen sind jeweils nach Absprache möglich. Preise hierfür richten sich nach Aufwand, Inhalt und Länge der Führung und werden individuell mitgeteilt.

Eine Beschreibung der vordefinierten Führungen finden Sie unter:

<https://www.cgn-nebenan.de/flughafen/flughafenfuehrungen.html>

4. Buchungen und Preise

Ein Vertrag über eine Flughafenführung kommt durch eine entsprechende Buchung im Internet oder per E-Mail und eine entsprechende Bestätigung der Flughafen Köln/ Bonn GmbH (im Folgenden „FKB“) zwischen dem Teilnehmer und der FKB zustande.

Buchungen dürfen nur im eigenen Namen erfolgen. Für gewerbliche oder institutionelle Buchungen ist immer eine natürliche Person als Buchender anzugeben, die berechtigt ist, ebendiese Buchung durchzuführen zu dürfen.

Gewerbliche Buchungen ohne Angabe einer natürlichen Person als Buchenden, eine Weitergabe der Buchung oder Buchungen in fremdem Namen bedürfen ausdrücklich der Zustimmung der FKB.

Es gelten die jeweils aktuellen, unter <https://www.cgn-nebenan.de/flughafen/flughafenfuehrungen.html> veröffentlichten, Preise. Wenn nicht anders angegeben oder vereinbart, erfolgt die Abrechnung pauschal.

5. Teilnehmer

Eine Teilnahme an einer Flughafenführung ist nur nach Angabe von Name, Anschrift und Geburtsdatum der Besucher möglich.

Teilnehmer ab dem vollendeten 16. Lebensjahr müssen zur Führung ein gültiges Ausweisdokument vorlegen (Schülerschein gelten hierfür nicht).

Das Mindestalter für eine Teilnahme ist führungsspezifisch und in der Beschreibung der Führungen zu entnehmen.

Die Teilnehmerliste muss spätestens 4 Tage vor der Führung über das Ausweisportal (<https://portal.koeln-bonn-airport.de/avselfservice/saml/login>) mitgeteilt werden. Nachmeldungen, die später als 4 Tage vor der Führung stattfinden, können nicht berücksichtigt werden.

Für die Erstanmeldung beim Ausweisportal benötigt der Teilnehmer personalisierte Login-Daten, die er innerhalb von 24 Stunden nach Buchung per E-Mail erhält und die auch für spätere Buchungen zu nutzen sind.

Es gilt die Anzahl der angemeldeten Teilnehmer.

Ein Recht auf Teilnahme besteht nicht.

6. Stornierungen durch den Kunden

Stornierungen durch den Teilnehmer bis 14 Tage vor Führungsbeginn sind kostenfrei. Erfolgt die Stornierung durch den Teilnehmer später als 14 Tage vor Führungsbeginn, fällt eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des ursprünglichen Rechnungsbetrags an. Ab 7 Tagen vor der Führung ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

Bei Nichterscheinen des Kunden zur gebuchten Flughafenführung oder Stornierung durch den Kunden innerhalb der Frist von 7 Tagen vor der gebuchten Flughafenführung, wird der ursprüngliche Rechnungsbetrag in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Stornierungen müssen gegenüber der FKB in schriftlicher Form oder per E-Mail an besucherservice@koeln-bonn-airport.de erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der FKB.

7. Stornierungen durch die FKB

Der ungestörte Betrieb des Flughafens und die Sicherheit der Passagiere und Gäste haben absoluten Vorrang vor der Durchführung von Flughafenführungen. Die FKB behält sich daher vor, aufgrund von Witterungsverhältnissen, sicherheitsrelevanten Ereignissen, betrieblichen Gründen oder behördlichen Anordnungen usw. Flughafenführungen zu ändern bzw. abzusagen. Im Falle einer Absage bemüht sich die FKB einen Alternativtermin zu finden. Wird kein Alternativtermin gefunden, erfolgt keine Berechnung.

Die FKB ist berechtigt, die Flughafenführung zu oder nach Beginn abzubrechen, oder einzelne Teilnehmer von der Führung auszuschließen, wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Tour durch ein Verhalten der Gruppe oder einzelner Teilnehmer gefährdet oder unmöglich wird. Kann die Tour aus den vorgenannten Gründen nicht begonnen oder muss die Tour abgebrochen werden, erfolgt keine Erstattung. Noch nicht beglichene Rechnungen sind weiterhin zu begleichen. Ein Anspruch auf einen alternativen Führungstermin besteht nicht. Der Flughafen behält sich zudem vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

8. Rechnungsstellung

Die Bezahlung der Flughafenführung erfolgt per Rechnung nach der Führung. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel zwei Wochen nach dem Besichtigungstermin. Der Rechnungsbetrag ist sofort mit Erhalt der Rechnung zu zahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Grundlage der eingereichten, finalen Teilnehmerliste.

9. Ordnungsgemäße Durchführung

Die ordnungsgemäße Durchführung der gebuchten Flughafenführung ist nur bei pünktlichem Erscheinen

am vereinbarten Treffpunkt im Terminal 1, Abflugebene „B“, Ausgang 1 "Meetingpoint" möglich. Bei Verspätungen von mehr als 15 Minuten kann die Durchführung der Flughafenführung seitens der FKB nicht garantiert werden. Die Abfahrtszeiten können jederzeit aus betrieblichen Belangen angepasst werden.

10. Haftung

Die FKB übernimmt keine Haftung für eventuell entstandene Schäden aus der Stornierung bzw. des Abbruchs oder der Änderung einer Flughafenführung. Darüber hinaus ist die Haftung der FKB auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit eine etwaige Pflichtverletzung der FKB nicht vertragliche Hauptpflichten der FKB oder Ansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden betrifft.

11. Fotografieren + Filmaufnahmen

Das Fotografieren sowie das Aufnehmen von Filmen während der Flughafenführung sind lediglich für den privaten Gebrauch erlaubt. Das Veröffentlichen von Filmen und Fotos im Internet und insbesondere in den sozialen Medien (u.a. Twitter, Facebook, Instagram) ist ausdrücklich nicht gestattet. Foto- und Filmaufnahmen im Sicherheitskontrollbereich und im Arbeitsbereich der Behörden oder von Drittunternehmen sind ebenfalls untersagt. Kommerzielle Foto- und Filmaufnahmen sind kostenpflichtig und bedürfen der Zustimmung der FKB.

12. Teilnehmer mit eingeschränkter Mobilität

Die Besucherbusse verfügen über eine ausfahrbare Rampe, sind somit für Rollstuhlfahrer geeignet. Bei Teilnehmern mit eingeschränkter Mobilität wird jedoch eine entsprechende Begleitung empfohlen, da die Mitarbeiter des Besucherservice der FKB keine entsprechende Betreuung gewährleisten können.

Die Teilnehmer mit eingeschränkter Mobilität werden gebeten, dies bei der Buchung anzugeben und den Besucherservice vorab, insbesondere über etwaige Rollstühle und andere Hilfsmittel, zu informieren.

13. Mitführen von Tieren

Das Mitführen von Tieren während einer Flughafenführung ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine Ausnahme ist die erforderliche Begleitung durch Blindenhunde.

14. Ausweispapiere, Besucherausweise

14.1 Die Teilnahme an einer Flughafenführung ist für Erwachsene und Jugendliche mit dem vollendeten 16. Lebensjahr nur mit einem gültigen Personaldokument (Personalausweis, Reisepass) möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keine Ausweisdokumente. Personen, die keinen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit sich führen, können an der Führung nicht teilnehmen. Das Mindestalter für die Flughafenrundfahrten am Tag beträgt 3 Jahre (bei Sonderführungen gelten abweichende Regelungen).

14.2 Die Flughafenführung führt auch in den nicht öffentlichen Sicherheitsbereich des Flughafens. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist für den Zutritt zum Sicherheitsbereich ein Besucherausweis notwendig. Um zu gewährleisten, dass bei Beginn der Flughafenführung ein Besucherausweis vorliegt, ist vorab eine entsprechende Anmeldung bei der Sicherheitsabteilung der FKB erforderlich. Hierfür werden persönliche Angaben aller Teilnehmer benötigt. Diese sind der FKB schriftlich über das Ausweisportal (<https://portal.koeln-bonn-airport.de/avssselfservice/saml/login>) bis spätestens 4 Tage vor Beginn der Flughafenführung mitzuteilen.

Folgende Angaben werden benötigt:

- Datum und Uhrzeit der Führung
- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Adresse von jedem Teilnehmer (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)

Nach Ablauf der Frist ist eine Nachmeldung von Teilnehmern nicht mehr möglich.

Bei Nachtführungen, die im nicht-öffentlichen Bereich der UPS stattfinden, werden die oben genannten Teilnehmerdaten an die UPS übermittelt. Dies ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich.

15. Sicherheitshinweise

Folgende Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden:

Messer jeder Art, Scheren, Nagelfeilen oder sonstige spitze Gegenstände, Reizgaskörper wie etwa Tränengas oder Pfefferspray, Werkzeuge, Waffen jeder Art, Attrappen von Waffen - hierzu zählen zum Beispiel auch Wasser- oder Spielzeugpistolen.

Für einen reibungslosen Ablauf ist den Anweisungen des Personals der FKB sowie den Hinweisen auf die Sicherheitsvorschriften auf dem Flughafengelände unbedingt Folge zu leisten. Die Nichtbefolgung kann zum Ausschluss von der Flughafenführung führen.

Auf dem Flughafengelände besteht eine 0,0 Promillegrenze. Daher kann der Genuss von alkoholischen Getränken oder die Einnahme von Rauschmitteln vor dem Besuchstermin den Ausschluss einzelner Personen von der Flughafenführung oder die Absage der Flughafenführung zur Folge haben.

16. Flughafenbenutzungsordnung

Auf dem Gelände des Flughafen Köln/Bonn findet die jeweils aktuelle Flughafenbenutzungsordnung Anwendung (veröffentlicht unter <http://www.koeln-bonn-airport.de/b2b/vertragsbedingungen-entgelte.html>).